

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 1 vom 05.01.2016

Verbrennen von Weihnachtsbäumen

Dieter Dombrowski: Tradition und Brauchtum zum Ende der Weihnachtszeit

Am morgigen Tag der Heiligen Drei Könige endet die christliche Weihnachtszeit und in vielen Brandenburger Wohnstuben werden die Weihnachtsbäume abgeschmückt. Manche der Bäume werden zur anschließenden Entsorgung an den Straßenrand gestellt, andere Christbäume hingegen werden in vielen brandenburgischen Kommunen in guter Tradition bei Glühwein und Musik verbrannt. Dazu sagte der umweltpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg, Dieter Dombrowski:

„Das Verbrennen der Weihnachtsbäume in geselliger Runde ist zu einer schönen Tradition geworden, die von vielen Brandenburgern gepflegt wird. Nachdem das Umweltministerium im vergangenen Jahr mit einem vermeintlichen Verbot dieser Tradition große Verwirrungen und Verunsicherungen bei vielen Bürgern stiftete, konnte die CDU-Fraktion für Klarheit sorgen. Dem traditionellen Verbrennen von Weihnachtsbäumen steht in diesem Jahr nichts mehr entgegen. Mittlerweile ist klar, dass lediglich für große Traditions- und Brauchtumsfeuer eine Ausnahmegenehmigung bei den örtlichen Ordnungsbehörden beantragt werden muss.

Wer seinen Weihnachtsbaum nach dem Abputzen lieber im kleinen Rahmen, im eigenen Garten verbrennen will, kann das genehmigungsfrei tun. Auch hier gilt es natürlich, die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen zu berücksichtigen. Unser besonderer Dank gilt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die in vielen Kommunen für einen sicheren und reibungslosen Ablauf von Traditions- und Brauchtumsfeuern sorgen. Ihrem ehrenamtlichen Engagement zollen wir unseren Respekt und unsere Anerkennung. Wir wünschen allen Brandenburgern viel Freude beim Weihnachtsbaumverbrennen und einen guten Start ins neue Jahr.“

Hintergrund

Nach dem „Holzfeuer- und Lagerfeuererlass“ des Landes Brandenburg muss unter anderem beachtet werden, dass die Höhe und Breite des Feuers jeweils einen Meter nicht überschreiten darf und ausschließlich naturbelassenes und trockenes Holz verbrannt wird. Wenn also der Weihnachtsbaum so zerkleinert wird, handelt es sich nicht mehr um überlassungspflichtigen Abfall.

[Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 193 „Es brennt der Baum“](#)

[Weiterführende Informationen zum Holzfeuer im Freien gibt folgendes Faltblatt](#)